



Post SV Telekom Augsburg e.V.

Geschäftsstelle, Vereinsheim, Sportanlagen, Grenzstraße 71 c, 86156 Augsburg
Stand: 01.01.2010

Mitgliederdaten Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft.

Name:			
Vorname:			
Straße HsNr.:			
Postleitzahl / Ort:			
Beruf:			
Nationalität:		Geburtsdatum:	
Telefon:		Handy:	
Telefax:		E-Mail:	

Welchen Beruf üben Sie aus?

Für Rückfragen....

Was dürfen wir für Sie tun?

Wollen Sie eine.....

Anmeldung Änderung Kündigung

Wünschen Sie

Einzelbeitrag Familienbeitrag Ehepaar

Familie

Sind Sie oder einer Ihrer Familienangehörigen bereits Mitglied? Wenn ja, wer?

--	--

Möchten Sie weitere Familienangehörige anmelden? Wenn ja, wen?

Vornamen, Geburtsdatum	
Vornamen, Geburtsdatum	

Abteilung

In welcher Abteilung wollen Sie vorwiegend Sport treiben?

Alpine Triathlon Freizeit
 Fussball Handball Judo
 Kegeln Schützen Schwimmen
 Tennis Tischtennis Förderer

Mit Kursgebühr?

Ab wann wollen Sie bei uns Sport treiben?

Eintrittsdatum	
----------------	--

Sonstiges

Was dürfen wir sonst noch für Sie tun?

--	--

Einzugsermächtigung

Sie erlauben uns, bis zur schriftlichen Kündigung (15.05. zum 30.06. oder 15.11. zum 30.12.), die Beiträge direkt einzuziehen. Von welchem Konto dürfen wir abbuchen?

Kontonummer	
Geldinstitut	
Bankleitzahl	
Kontoinhaber	

Ich wünsche Info über folgende Vereinsmedien:

Vereinszeitung alle 2 Monate
E-Mail nur bei Bedarf
SMS nur bei Terminen.

Vereinszeitung E-Mail SMS

Unterschrift

Sie erkennen die Satzung des Post SV Telekom Augsburg an. Sie sind damit einverstanden, daß Ihre Daten zur Mitgliederbetreuung auf einer EDV - Anlage gespeichert werden.

Ort und Datum	
Unterschrift Mitglied bzw. des Erziehungsberechtigten	

Aufnahmebedingungen

Mitglied des Post SV Telekom Augsburg kann jeder werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für jedes Mitglied muss ein Aufnahmeantrag gestellt werden.

- Als Aufnahmegebühr wird ein Monatsbeitrag erhoben.
- mit Ausnahme von Tennis, derzeit keine Aufnahmegebühr und
- mit Ausnahme von Judo (einen Monatsbeitrag zzgl. 50,00 € - Betrag wird z.T. Bar erhoben)

■ Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr.

- Jedes Mitglied kann das gesamte Vereinsangebot in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, dass der jeweils höhere **monatliche Abteilungsbeitrag** entrichtet wird, d.h.: Wer z.B. für Tennis seinen Mitgliedsbeitrag entrichtet, kann das gesamte Sportangebot aller Abteilungen ohne weitere Zuzahlungen in Anspruch nehmen. Ein zweites Beispiel: Wer bei Judo aktiv ist, kann auch die sportlichen Aktivitäten der Alpinen, F & F, Handball, Kegeln und Schützen kostenneutral nutzen. Ausgenommen davon sind nur **Kursgebühren** und **Fahrten**.

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt für die Abteilungen zur Zeit (Änderungen möglich):

Bei Familien- u. Freizeit, Schützen:

Erwachsene	8,00 €
Jugendliche	5,00 €
Familienbeitrag	15,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €

bei Judo und Kegeln:

Erwachsene	11,00 €
Jugendliche	7,00 €
Familienbeitrag	19,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €

bei Alpine, Fussball, Handball und Schwimmen:

Erwachsene	13,00 €
Jugendliche	9,00 €
Familienbeitrag	22,00 €
Passive Mitglieder	10,00 €

bei Tischtennis:

Erwachsene	13,00 €
Jugendliche	8,00 €
Familienbeitrag	22,00 €
Passive Mitglieder	9,00 €

bei Tennis:

Einzelmitglied	175,00 €
Ehepaar	280,00 €
Familienbeitrag	310,00 €
Kinder, Jugendliche u. Studenten	108,00 €
Passive Mitglieder	120,00 €

Jugendliche sind grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr im Familienbeitrag enthalten, darüberhinaus nur, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden. Erfolgt keine Bestätigung der Schul- oder Berufsausbildung, wird automatisch der aktuelle Beitrag für ein Einzelmitglied erhoben.

Austritt: Eine Kündigung der Mitgliedschaft, die zum **30.06.** wirksam werden soll, muß bis spätestens **15.05.** erfolgen, und die, die zum **31.12.** wirksam werden soll, muß bis spätestens **15.11.** erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Mitgliedsausweis ist dabei zurückzugeben.

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich vierteljährlich und bargeldlos, im EDV-Einzugsverfahren und zwar im voraus jeweils zu Beginn eines Kalendervierteljahres, zu entrichten. Ausnahme Tennis (jährlicher Einzug am 15.02.)

Der Wortlaut der jeweils gültigen und vollständigen Satzung wird den Mitgliedern auf Verlangen von der Geschäftsführung ausgehändigt.

Feld für Eingangsstempel

Feld für Bearbeitungstempel